

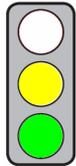
EUROPÄISCHE STRATEGIE FÜR GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Stand: 12.09.08

KERNPUNKTE

Ziel der Mitteilung: Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf einem verbesserten Schutz von Patenten. Die Kommission will insbesondere die Kriterien für die Vergabe von Patenten verschärfen und drängt auf die Einführung eines Gemeinschaftspatents sowie einer EU-weiten Patentgerichtsbarkeit.

Betroffene: Alle Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren; Erfinder; Patentämter.



Pro: (1) Der Grundansatz, nach strengerer Prüfung erteilte Patente besser zu schützen, ist stimmig, auch wenn er in der Praxis schwer durchhaltbar sein wird.

(2) Ein Gemeinschaftspatent und eine EU-weite Patentgerichtsbarkeit würden über einheitliche Prüfkriterien und weniger Bürokratieaufwand das europäische Patentwesen effizienter machen.

Contra: Die von der Kommission zumindest zeitweise erwogene Pflichtversicherung von Unternehmen für Patentrechtsstreitigkeiten ist abwegig.

Änderungsbedarf: Von einer Pflichtversicherung für Patentrechtsstreitigkeiten sollte endgültig abgesehen werden.

INHALT

Titel

Mitteilung KOM(2008) 465 vom 16. Juli 2008:
Eine europäische Strategie für gewerbliche Schutzrechte

Kurzdarstellung

- ▶ **Arten und Funktionen gewerblicher Schutzrechte**
 - Patente, Geschmacksmuster und geschützte Sorten gewähren für einen begrenzten Zeitraum ausschließliche Rechte. Dies soll Anreize für Erfindungen und Innovationen vermitteln.
 - Marken dienen den Rechteinhabern als Kommunikationsmittel und sollen Kunden in die Lage versetzen, zwischen den Produkten und Dienstleistungen verschiedener Unternehmen zu unterscheiden. Wie Marken sollen auch geschützte Ursprungsbezeichnungen und geographische Angaben Produktnamen vor Nachahmung und Missbrauch schützen.
- ▶ **Aktuelle Herausforderungen**
 - Die Kommission registriert eine „dramatisch gestiegene Nachfrage“ nach gewerblichen Schutzrechten. So gingen im Jahr 2006 beim Europäischen Patentamt erstmals mehr als 200.000 Patentanmeldungen ein, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 5,6% bedeutet. Die Zahl der Patentanmeldungen sowie die Seitenzahl der Anträge haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt.
 - Allerdings meint die Kommission, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ihre Chancen zur Nutzung gewerblicher Schutzrechte „vielfach nicht in vollem Umfang“ nutzen.
 - Das Volumen des weltweiten Handels mit Fälschungen und Nachahmungen von Produkten, für die gewerbliche Schutzrechte bestehen, wird für 2005 auf 200 Mrd. US-Dollar geschätzt. Die Zollbehörden in den Mitgliedstaaten der EU waren 2007 mit mehr als 43.000 Fällen befasst, in denen es um Fälschungen und Nachahmungen ging.
 - Auf die beschriebenen Entwicklungen will die Kommission mit einer „horizontalen, integrierten Strategie“ für gewerbliche Schutzrechte reagieren, die sie in der vorliegenden Mitteilung skizziert.
- ▶ **Sicherung der Qualität gewerblicher Schutzrechte**
 - Patente: Für die Kommission ist es „von entscheidender Bedeutung“, dass Patente nur dann erteilt werden, wenn auch tatsächlich „ein erfinderischer Beitrag geleistet wird“.
 - Dazu sollen die Anforderungen an Patentanmeldungen erhöht werden, indem:
 - die nationalen Patentämter besser zusammenarbeiten,
 - die Patentprüfer sich laufend zu neuesten Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich fortbilden,
 - unbegründete Patentanmeldungen häufiger abgelehnt werden und
 - die an Patenten interessierten Gruppen sich Systemen der gegenseitigen Kontrolle („peer review“) und freiwilligen Selbstverpflichtungen zur Qualität von Patentanmeldungen unterwerfen.

- Vor diesem Hintergrund will die Kommission eine „umfassende Studie zur Patentqualität“ in Auftrag geben. Die Studie soll insbesondere untersuchen:
 - welche Risiken von einer verringerten Qualität von Patenten ausgehen und wie diese Risiken vermindert werden können,
 - aus welchen Gründen Patente ungenutzt bleiben und welche Abhilfemaßnahmen dagegen getroffen werden können, und
 - ob und inwiefern die Kriterien, nach denen in den einzelnen Mitgliedstaaten Patente vergeben werden, zur Förderung von Innovationen beitragen.
 - Marken: Eine Studie soll das „allgemeine Funktionieren der Markensysteme in der EU“ untersuchen. Die Kommission stellt eine „Zunahme der allgemeinen Zufriedenheit von Markenvertretern und Markeninhabern“ fest. Sie sieht jedoch Handlungsbedarf bei den Verfahren vor Beschwerdekammern. Insbesondere soll die Verfahrensdauer verkürzt werden.
 - Geschützte geographische Angaben: Die Kommission kündigt an, noch 2008 ein Grünbuch zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse zu veröffentlichen. Ferner will sie prüfen, ob ein Schutz geographischer Bezeichnungen auch für andere Produkte als Agrarprodukte realisierbar wäre.
- **Gemeinschaftspatente und EU-weite Patentgerichtsbarkeit**
- Die Kommission drängt darauf, ein Gemeinschaftspatent sowie eine EU-weite Patentgerichtsbarkeit einzuführen. Sie hält es für „außerordentlich wichtig, dass diese Ziele so schnell wie möglich erreicht werden.“
 - Sie will ferner prüfen, wie die Gebühren für Gemeinschaftspatente festgelegt werden müssten, um diese für KMU attraktiv zu machen.
 - So lange es keine Gemeinschaftspatente gibt, fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, gewerbliche Schutzrechte für KMU leichter zugänglich zu machen. Sie regt in diesem Zusammenhang an, Patentgebühren zu senken, steuerliche Anreize für die Lizenzierung patentierter Inhalte zu setzen oder KMU-Beihilfen zur Förderung gewerblicher Schutzrechte einzusetzen.
 - So lange es keine „erschwingliche, effiziente, zuverlässige EU-weit integrierte“ Patentgerichtsbarkeit gibt, hält die Kommission Rechtsschutzversicherungen für den besten Weg, um KMU die Führung teurer Patentrechtsstreitigkeiten zu ermöglichen. Sie favorisierte dabei ursprünglich ein Pflichtversicherungsmodell, schließt jetzt aber auch freiwillige Systeme nicht mehr aus.
- **Wirksamere Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte**
- Die Kommission wirbt für einen „Null Toleranz“-Ansatz bei der Verfolgung von Verletzungen gewerblicher Schutzrechte. Sie fordert alle Mitgliedstaaten dazu auf, die Verletzung gewerblicher Schutzrechte wirksam strafrechtlich zu verfolgen.
 - Ferner kündigt die Kommission an, einen Aktionsplan für Maßnahmen des Zolls gegen die Marken- und Produktpiraterie zu erarbeiten.
- **Wettbewerbsrecht als Schranke gewerblicher Schutzrechte**
- Gewerbliche Schutzrechte sollen nur „unter außergewöhnlichen Umständen“ eine Grenze im Wettbewerbsrecht finden. Die Kommission nennt folgende Beispiele:
- Weigert sich der Inhaber eines Patentrechts, Lizenzen für die Nutzung seines Patents zu erteilen, kann dies ein mißbräuchliches Verhalten darstellen, sofern durch die Zurückhaltung der damit verbundenen Informationen auf einer nachgelagerten Wertschöpfungsstufe Wettbewerb ausgeschlossen wird.
 - Ein Unternehmen, das sich an Verfahren der technischen Normung beteiligt und dabei verschweigt, dass es in Bezug auf Technologien, die Gegenstand einer Norm werden, zuvor Patente angemeldet hat (sog. „Patenthinterhalt“), handelt ebenfalls mißbräuchlich.
- **Internationale Entwicklungen**
- Die Kommission stellt fest, dass es für die Frage, wie Unternehmen den Wert gewerblicher Schutzrechte in ihren Bilanzen ausweisen sollen, noch keine hinreichend vereinheitlichten Standards gibt. „Künftige internationale Entwicklungen“ sollen die Berichterstattung der Unternehmen über immaterielle Vermögenswerte verbessern.
 - Die Kommission setzt sich für einen Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum 1994 in Singapur abgeschlossenen Vertrag der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ein und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen zu unterzeichnen. Der Vertrag trägt insbesondere Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik Rechnung.
 - Daneben strebt die Kommission bilaterale Handelsabkommen für einen wirksamen Schutz des geistigen Eigentums sowie ein multilaterales Abkommen gegen Marken- und Produktpiraterie an.
 - Mit den USA will die Kommission Verhandlungen über eine Harmonisierung des internationalen Patentrechts führen.
 - Schließlich will die Kommission aktiv darauf hinwirken, Entwicklungsländern bei der Wahrnehmung des Potenzials ihrer gewerblichen Schutzrechte zu helfen.

Subsidiarität und dargelegter Bedarf für EU-Handeln

Die Mitteilung geht auf Fragen der Subsidiarität nicht ein.

Positionen der EU-Organe

Europäische Kommission

Siehe inhaltliche Darstellung.

Ausschuss der Regionen

Offen.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Offen.

Europäisches Parlament

Offen.

Rat „N.N.“

Offen.

Politischer Kontext

Auf der Basis des Europäischen Patentübereinkommens von 1973 gibt es bereits „Europäische Patente“, die aber nur eine Bündelung nationaler Patente darstellen. Über die Bedingungen für die Einführung von Gemeinschaftspatenten herrscht seit Jahrzehnten Streit, der im Anschluss an eine Mitteilung der Kommission zur Patentpolitik (KOM(2007) 165) aber wieder in Bewegung gekommen ist. Bislang war eine politische Einigung nicht möglich weil bisherige Vorschläge stets die Festlegung weniger Sprachen vorsahen, die den genauen Inhalt der Patente verbindlich wiedergeben. Dies hätte Übersetzungskosten, Zeitverluste und Einbußen an Rechtssicherheit infolge von Unklarheiten bei Übersetzungen zur Folge.

Umstritten ist ferner, ob eine europäische Patentgerichtsbarkeit errichtet und wie Einnahmen aus der Gewährung von Gemeinschaftspatenten unter den Mitgliedstaaten verteilt werden sollten.

Politische Einflussmöglichkeiten

Zuständige Generaldirektion: GD Binnenmarkt

Konsultationsverfahren: Ein Konsultationsverfahren ist nicht geplant.

BEWERTUNG

Ökonomische Folgenabschätzung

Ordnungspolitische Beurteilung

Es ist weitgehend anerkannt, dass die Aussicht auf gewerbliche Schutzrechte einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Innovationen leistet. Dass es auch zu Innovationen kommt, für die gewerbliche Schutzrechte keine Rolle spielen (z.B. Entwicklung von „Open Source“-Software), steht dieser Feststellung nicht grundsätzlich entgegen. **Gewerbliche Schutzrechte sind jedenfalls unverzichtbar, um die Rentabilität langfristiger Investitionen in Forschung und Entwicklung zu sichern.** Daher ist es folgerichtig, Erfindungen und neuartige Produkt- und Dienstekennzeichnungen durch Patente und Marken zu schützen. Die gewaltige Menge geltender Patente ist aber selbst für Experten nur noch schwer überschaubar und stellt eine erhebliche Blockade für die Einführung neuer Technologien dar. Daher ist es notwendig, aus der Flut der neu gestellten Anträge diejenigen auszufiltern, die keinen wesentlichen Unterschied zum Stand der Technik aufweisen. **Der Vorschlag der Kommission, bei der Gewährung von Patenten selektiver vorzugehen und ihren Schutzzumfang zu begrenzen, ist daher zu begrüßen.**

Eine selektivere Patentvergabe wird aber schwer durchzuhalten sein, so lange die Zahl der in anderen Wirtschaftsräumen (z.B. Japan, USA) erteilten Patente massiv steigt. Zugleich gilt es zu verhindern, dass es irgendwann unmöglich wird, vorhandene Patentrechte und ihren Schutzzumfang korrekt zu ermitteln. **Dieses Dilemma und das Problem international verschiedener Vergabekriterien können letztlich nur über ein umfassendes internationales Abkommen gelöst werden,** das die an Patente zu stellenden Anforderungen weltweit erhöht und die Vergabekriterien annähert. Bereits die schleppenden Gespräche mit den USA zeigen aber, wie schwer es ist, hier einen Konsens zu erzielen.

Die Aufforderung der Kommission an kleine und mittlere Unternehmen, ihre Bemühungen um Patente zu verstärken, ist bedenklich. Denn grundsätzlich sollte jeder potenzielle Rechteinhaber selbst darüber entscheiden, ob und mit welchen Instrumenten er für den Schutz von Erfindungen sorgen will. Wenn es stimmt, dass die Höhe der Gebühren kleine und mittlere Unternehmen derzeit von Patentanmeldungen abschreckt, ist die Forderung der Kommission nach Gebührensenkungen zwar nachvollziehbar. **Sofern die Höhe der Gebühren aber den Kosten entspricht,** die im Zuge der Bearbeitung komplexer Patentanmeldungen nun einmal entstehen, **sind Gebührensenkungen abzulehnen.** Denn sie wären nichts anderes als **wettbewerbsverzerrende Beihilfen.**

Zwar ist in den meisten Fällen davon auszugehen, dass Patentinhaber zu konstruktiven Verhandlungen über eine Lizenzierung der patentierten Rechte bereit sind. Patente können aber auch in einer Weise eingesetzt werden, die Innovationen erschwert und Wettbewerb ausschließt. Ein Blockadeverhalten von Pa-

tentinhabern erfüllt freilich nur selten den Tatbestand eines Missbrauchs von Marktmacht. Daher ist der Hinweis der Kommission auf das Wettbewerbsrecht für die Mehrzahl der Fälle nicht weiterführend.

Folgen für Effizienz und individuelle Wahlmöglichkeiten

National unterschiedliche Kriterien bei der Vergabe von Patenten **und paralleler Verwaltungsaufwand** in einer Vielzahl von Mitgliedstaaten **verringern die Effizienz des Patentwesens** in Europa. **Bemühungen um ein Gemeinschaftspatent sind deshalb uneingeschränkt zu begrüßen.** Ein Konsens in der Sprachenfrage könnte näher rücken, wenn der Sprache, in der ein Gemeinschaftspatent verfasst ist, nur Indizwirkung zukäme. Dadurch bliebe die Sprache des Landes, in dem ein Patentantrag gestellt wurde, letztlich verbindlich. Eine andere Erleichterung könnte darin bestehen, Übersetzungen in andere europäische Sprachen strikt auf die Patentansprüche zu begrenzen.

Die Patentfähigkeit einer Erfindung kann sehr unterschiedlich beurteilt werden. **Weil aber eine uneinheitliche Spruchpraxis der Gerichte die Rechtssicherheit verringert** und Patente letztlich weniger attraktiv macht, **ist auch die Einrichtung einer EU-weiten Patentgerichtsbarkeit sinnvoll.** Voraussetzung dafür, dass die Kosten von Patentrechtsstreitigkeiten für alle Unternehmen erträglich bleiben, ist die Einrichtung einer Reihe dezentraler Eingangsgerichte in den Mitgliedstaaten. **Unternehmen sollten jedoch auf keinen Fall zu einer Pflichtversicherung gegen Patentrechtsstreitigkeiten genötigt werden.**

Um aufwändige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, die sich aus der Ablehnung von Patentanträgen ergibt, neigen die meist überlasteten Patentämter derzeit dazu, Anträgen nach relativ kurzer Bearbeitungszeit stattzugeben. Dieser Tendenz kann wirksam nur entgegengewirkt werden, indem die Patentämter ihr Personal deutlich aufstocken. Ob sich höhere Anforderungen an Patente über Selbstkontrollmechanismen durchsetzen lassen, wie es die Kommission vorschlägt, ist zweifelhaft.

Folgen für Wachstum und Beschäftigung

Ein funktionierendes System gewerblicher Schutzrechte begünstigt Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, und trägt so zur Schaffung und zum Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze bei.

Folgen für die Standortqualität Europas

Eine restriktivere Patentvergabe in der EU könnte dazu beitragen, den durch eine nicht mehr handhabbare Menge geschützter Rechte drohenden Kollaps des Systems gewerblicher Schutzrechte aufzuhalten. Erhöhte Prüfungsanforderungen könnten die EU bei der intensiven Konkurrenz um Patente aber im Verhältnis zu anderen Wirtschaftsräumen zurückfallen und dadurch als Standort weniger attraktiv werden lassen.

Juristische Bewertung

Kompetenz

Da ein Gemeinschaftspatent ein neues Schutzrecht und nicht nur eine Harmonisierung bestehender Rechte bringen würde, müsste die EU sich zu seiner Einführung auf die Auffangklausel in Art. 308 EGV stützen. Diese setzt allerdings bei der Entscheidung im Rat Einstimmigkeit voraus und reduziert das Mitwirkungsrecht des Europäischen Parlaments auf eine bloße Anhörung.

Subsidiarität

Ein System, das die Vergabe und den Schutz von Patenten in allen Mitgliedstaaten europaweit harmonisiert, kann leichter auf EU-Ebene eingerichtet werden als durch die Mitgliedstaaten.

Verhältnismäßigkeit

Unproblematisch.

Vereinbarkeit mit EU-Recht

Unproblematisch.

Vereinbarkeit mit deutschem Recht

Unproblematisch.

Alternatives Vorgehen

Nicht ersichtlich.

Mögliche zukünftige Folgemaßnahmen der EU

Nicht ersichtlich.

Zusammenfassung der Bewertung

Erhöhte Anforderungen an die Patentfähigkeit von Erfindungen wären sinnvoll, angesichts internationalen Drucks auf die Gewährung von Patenten aber nur schwer durchhaltbar. Ein Gemeinschaftspatent wäre den bisher in Europa üblichen Bündeln nationaler Patente überlegen, weil es einen verbesserten Schutz mit einheitlichen Prüfkriterien und verringertem Bürokratieaufwand verbinden würde. Die Einrichtung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit mit dezentralen Eingangsgerichten würde die Rechtssicherheit in der EU erhöhen. Von Überlegungen zur Einführung einer Pflichtversicherung für Patentrechtsstreitigkeiten sollte die Kommission jedoch endgültig Abstand nehmen.